

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/19057 –**

### **Das Waffensystem „Tornado“, die Nachfolge und die nukleare Teilhabe**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das vor rund 40 Jahren für die Bundeswehr beschaffte Waffensystem ist im Einsatz als Jagdbomber Tornado IDS (Interdiction Strike = Abriegelung und Angriff) und als Tornado ECR (Electronic Combat and Reconnaissance = Elektronischer Kampf und Aufklärung). Zusätzlich befähigt den Tornado die Ausstattung Airborne Reconnaissance Pod II (Recce; Reconnaissance = Aufklärung) zur optischen und Infrarot-Aufklärung (<https://www.bundeswehr.de/de/ausrustung-technik-bundeswehr/luftsysteme-bundeswehr/pa-200-tornado>).

Hinzu kommt die Sonderrolle des deutschen PA-200-Tornados als Atomwaffenträger im Rahmen der nuklearen Teilhabe (Bundestagsdrucksache 19/3403, Frage 12). Erst 2019 beteiligte sich die Bundeswehr mit Tornados des taktischen Luftwaffengeschwaders 33 an der Übung „Steadfast Noon“. Die Kampfjets sind auf dem Fliegerhorst Büchel in der Eifel stationiert, wo nach offiziell nicht bestätigten Angaben taktische US-Atomwaffen vom Typ B61 lagern (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD2-3000-013/17, S. 4). In der geheimen Bündnisübung mit dem Namen „Steadfast Noon“ wurde im Oktober 2019 unter anderem der Einsatz von Jagdbombern trainiert, die mit Atomwaffen bestückt werden könnten (dpa vom 18. Oktober 2019).

Nach Medienberichten soll die Tornado-Flotte der Bundeswehr vom Jahr 2025 an durch bis zu 93 weitere Eurofighter-Jets sowie 45 F-18-Kampfflugzeuge des US-Herstellers Boeing abgelöst werden (Reuters vom 22. April 2020). Demzufolge ist der Kauf von 30 Maschinen des Typs F/A-18E/F Super Hornet und 15 Maschinen des Typs EA-18G Growler geplant. Von den etwa 90 neuen Eurofighter-Kampfflugzeugen soll ein Teil die Maschinen der ersten Tranche – Auslieferung dieser frühen Eurofighter an die Truppe war zwischen 2003 und 2008 – ersetzen. Die Maschinen aus den USA stehen vor allem für zwei Fähigkeiten: in der Version Boeing-Mehrzweckkampfflugzeug F/A-18E/F Super Hornet für den Transport von Atomwaffen, in der Version Boeing EA-18G Growler für die Elektronische Kampfführung. Die USA müssen Kampfflugzeuge, die ihre Atombomben tragen sollen, zertifizieren. Das Zertifikat haben bisher weder Boeings F-18 noch der Eurofighter (<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/kampfjets-uebergangslösung-fuer-die-tornado-nachfolge-gesucht/23977008.html?ticket=ST-3834798-iGNx6F7VW5eEEEsLd>

skm-ap2). Für das US-Modell spricht, dass eine Zertifizierung durch die USA problemloser möglich erscheint als beim Eurofighter, schließlich kann Washington selbst hier das Tempo bestimmen (<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundeswehr-deutschland-will-eurofighter-und-f-18-beschaffen-16697183.html>).

Die Zahl der benötigten Eurofighter zur Ablösung der Tranche 1 und Übernahme der restlichen Tornado-Fähigkeiten fluktuiert, je nachdem ob die Fähigkeit Elektronischer Kampf durch diesen mit abgebildet werden soll oder durch 15 F-18 in der Growler-Variante. In der Rüstungspolitik verabschiedete die Bundesregierung am 12. Februar 2020 das „Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie“, in dem sie neben den Marineüberwasserschiffbau auch die Elektronische Kampfführung als sog. nationale verteidigungsindustrielle Schlüsseltechnologien einstuft. Bei diesen soll eine rein nationale Auftragsvergabe ohne EU-weite Ausschreibung möglich sein (dpa vom 12. Februar 2020). Mit der Übernahme der F-18 Growler würde sich aber wohl die Weiterentwicklung der Fähigkeit Elektronische Kampfführung für den Eurofighter durch Airbus und Saab nicht lohnen, was sicherlich auch Auswirkungen auf das deutsch-französische Prestigeprojekt Future Combat Air System (FCAS) hätte (<https://www.n-tv.de/politik/Bundeswehr-setzt-kuenftig-auch-auf-Boeing-article21669787.html>).

Die „Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen“ (ICAN) und die Organisation „Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung“ rechnen für die Beschaffung von 30 Maschinen vom Typ F-18 Super Hornet mit Kosten von mehr als 7 Mrd. Euro. Nicht berücksichtigt sind dabei weitere Kosten, die über die gesamte Nutzungsdauer der Flugzeuge anfallen. Nach ihren Berechnungen könnten damit in einem Jahr 100 000 Intensivbetten, 30 000 Beatmungsgeräte sowie die Gehälter von 60 000 Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern und 25 000 Ärztinnen und Ärzten finanziert werden (<https://www.ipnw.de/startseite/artikel/de/nukleare-ausgaben-vs-ausgaben-gesun.html>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu, noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

Die Bundesregierung bekennt sich zur nuklearen Teilhabe der NATO als wichtigem Bestandteil einer glaubhaften präventiven Abschreckung des Bündnisses. Deutschland bleibt über die nukleare Teilhabe in die Nuklearpolitik und die diesbezüglichen Planungen der Allianz eingebunden.

Die Bundesregierung bleibt dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt in Frieden und Sicherheit weiter verpflichtet und verfolgt dabei einen pragmatischen, schrittweisen Ansatz konkreter nuklearer Abrüstungsschritte.

Sämtliche Entscheidungen bezüglich der nuklearen Teilhabe werden in enger Abstimmung mit den Bündnispartnern in den dafür verantwortlichen Gremien getroffen.

Die Informationspolitik hinsichtlich der Nuklearstreitkräfte der NATO unterliegt aus Sicherheitsgründen den verpflichtenden Geheimhaltungsregeln des Bündnisses, an die die Bundesregierung gebunden ist. Demzufolge können zu der Anzahl, den Lagerorten, dem Umgang mit und den Spezifika der Nuklearwaffen sowie ihrer Trägersysteme wie auch der Ausbildung, der Übung und der Absicherungsmaßnahmen keine Angaben gemacht werden. Aussagen und Maßnahmen hierzu können zudem weder bestätigt noch dementiert werden.

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Schutz und Sicherheit dienen neben infrastrukturellen, technischen und verfahrensmäßigen Maßnahmen auch die Mittel der Geheimhaltung dazu, rechtswidrigen Angriffen und Störungen und damit möglichen Risiken für die Bevölkerung und die Umwelt vorzubeugen. Die Bundesregierung wird deshalb entsprechend den unverändert gültigen Geheimhaltungsregeln des Bündnisses und in Übereinstimmung mit der bisherigen Praxis auch in Zukunft aus Sicherheitsgründen bei dem bewährten Geheimhaltungsgrundsatz bleiben.

Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruches des Deutschen Bundestages mit dem Staatswohl zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Fragen 2, 4, 7, 8, 12, 13, 17 bis 23, 26 sowie 28 bis 33 in offener Form nicht erfolgen kann.

Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie schutzbedürftige Angaben zu Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Luftwaffe enthalten.

Diese Informationen lassen konkrete Rückschlüsse zu, die bei offener Beantwortung neben den militärischen Handlungsmöglichkeiten auch die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands gefährden könnten. Damit wäre das Staatswohl gefährdet, was den Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen könnte.

Deshalb wurden gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung – VSA) die Antworten auf die Fragen 2, 18, 19, 20, 22, 28, 29, 30 sowie 32 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ und die Antworten auf die Fragen 4, 7, 8, 12, 13, 17, 21, 23, 26, 31 sowie 33 als „VS – Vertraulich“ eingestuft.

1. Inwieweit trifft es zu, dass im Rahmen der Nachfolge für das Waffensystem Tornado, 33 Eurofighter (EF) der Tranche 1 der im Bestand der Bundeswehr befindlichen 141 EF durch 38 EF der Tranche 4 ersetzt werden sollen (<https://esut.de/2019/11/meldungen/ruestung2/16646/quadrig-a-und-ecr-sead-eurofighter-neuigkeiten-zum-eurofighter-in-der-bundeswehr/>) und damit ein Aufwuchs der Luftwaffe um zusätzliche fünf EF stattfindet?

Gegenwärtig wird die Beschaffung von 38 Luftfahrzeugen vorbereitet. Diese umfasst 33 Luftfahrzeuge als Ersatz für die Eurofighter Tranche 1, zwei Serien-Luftfahrzeuge als Ersatz für die im Jahr 2019 verunfallten Eurofighter-Luftfahrzeuge und drei Erprobungsträger. Die Erprobungsträger stehen der Luftwaffe nicht für die operationelle Nutzung zur Verfügung, sodass faktisch kein Aufwuchs der operationellen Eurofighter-Flotte stattfindet.

Diese Beschaffung steht nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Nachfolge für das Waffensystem Tornado.

2. In welchem Zeitrahmen sollen die als Ersatz für ältere Eurofighter der Tranche 1 bestellten Waffensysteme Eurofighter (<https://www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Aufatmen-in-Augsburg-und-Manching-Regierung-kauft-33-neue-Eurofighter-id53352606.html>) beschafft werden (bitte angeben, mit welchem Finanzvolumen, ab wann, in welchen Jahresscheiben mit welchen Stückzahlen)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 2 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über geplante Bestellungen eines Waffensystems könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden, da das Vergabeverfahren für die Beschaffung der Eurofighter noch nicht abgeschlossen ist. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

3. Inwieweit trifft es zu, dass die Bundesregierung im Rahmen der Nachfolge für das Waffensystem Tornado die Bundesluftwaffe mit Kampfflugzeugen quantitativ aufrüstet, vor dem Hintergrund, dass die Luftwaffe aktuell über 226 Kampfflugzeuge (141 EF und 85 Tornado) verfügt und nach der Beschaffung der 38 EF der Tranche 4, den 40 EF mit einer Option auf weitere 15 EF als Ersatz für Teile der Tornado-Flotte in einer Tranche 5 sowie den 30 F-18 Kampfflugzeugen für die Rolle Nukleare Teilhabe und 15 F-18 Kampfflugzeugen für die Elektronische Kampfführung (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/luftwaffe-bundeswehr-soll-kampfflugzeuge-von-airbus-und-boeing-bekommen/25760788.html?ticket=ST-701496-0hcAaZHNixwdivCGTWAc-ap2>) bis 2030 über ca. 246 Kampfflugzeuge verfügen wird?

Mit der Beschaffung von 38 Luftfahrzeugen Eurofighter der Tranche 4 wird die aktuelle Zielflottengröße von 140 operationell einsetzbaren Luftfahrzeugen Eurofighter lediglich wiederhergestellt. Auf die Antwort auf die Frage 1 wird verwiesen.

Eine in den kommenden Jahren quantitative Erhöhung der aktuellen Anzahl operationell einsetzbarer Kampfflugzeuge würde für den Fall erfolgen, dass die Option zur Beschaffung von weiteren 15 Eurofighter eingelöst würde.

4. Auf welcher Grundlage leitet das Bundesministerium der Verteidigung bzw. die Bundesluftwaffe die Zahl von
  - a) 30 benötigten Luftfahrzeugen (L fz) zum Erhalt der Fähigkeit der nuklearen Teilhabe,
  - b) 15 benötigten L fz für die Fähigkeit der Elektronischen Kampfführung und

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- c) 93 Lfz für den Erhalt bzw. die Abbildung weiterer Fähigkeiten (Luftaufklärung, den Einsatz konventioneller Bomben, als Jagdflugzeug etc.)

her?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Fragen 4a bis 4c in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie deutliche Rückschlüsse zu eigenen militärischen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeiten erlauben. Sie enthalten eine Fülle an sicherheitsrelevanter Angaben, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Luftwaffe zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

5. Inwieweit widerspricht die Beschaffung von Lfz des Waffensystems F-18 zur Elektronischen Kampfführung bzw. mit Ausrüstung für die Elektronische Kampfführung der Einstufung „Elektronischer Kampfführung“ als nationale Schlüsseltechnologie, wonach, gemäß den EU-Regelungen, entsprechende Aufträge nicht mehr zwingend europaweit ausgeschrieben werden müssen ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherits-und-verteidigungsindustrie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/strategiepapier-staerkung-sicherits-und-verteidigungsindustrie.pdf?__blob=publicationFile&v=4), S. 3)?

Die Einstufung einer Technologie als Schlüsseltechnologie im Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie führt nicht automatisch dazu, dass Aufträge, die diese Schlüsseltechnologien betreffen, national vergeben werden. Voraussetzung für eine nationale Auftragsvergabe ist vielmehr, dass diese im konkreten Einzelfall erforderlich ist, um die nationale Verfügbarkeit der betreffenden verteidigungsindustriellen Schlüsseltechnologie zu gewährleisten.

Im Rahmen einer Gesamtschau liegt aus rüstungspolitischer Bewertung kein Widerspruch zwischen der vorliegenden Einzelfallentscheidung und dem Strategiepapier der Bundesregierung vor.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass sich infolge einer Übernahme der F-18 Growler die Weiterentwicklung der Fähigkeit „Elektronische Kampfführung“ für den Eurofighter durch Airbus und Saab nicht lohnt (griephan-brief 14/20, S. 2)?

Der Bundesregierung liegen keine dahingehenden Kenntnisse vor.

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

## 7. Inwieweit sollen die Waffensysteme

- a) F/A-18E/F Super Hornet,
- b) EA-18G Growler und/oder
- c) Eurofighter

im Rahmen der Übernahme der Fähigkeiten des Waffensystem Tornado für die nukleare Trägerfähigkeit zertifiziert werden?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Fragen 7a bis 7c in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Deutschen Luftwaffe in vorhandene Fähigkeiten in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

8. Inwieweit schließt die Bundesregierung aus, das Waffensystem EF – unabhängig von der Beschaffung der F-18-Kampfflugzeuge und deren mögliche Zertifizierung – für die nukleare Trägerfähigkeit zertifizieren zu lassen?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 8 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Deutschen Luftwaffe in vorhandene Fähigkeiten in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

9. Inwieweit soll das französisch-deutsche Projekt Next Generation Weapon System (NGWS) im Future Combat Air System (FCAS), das auf die Nachfolge und den komplementären Betrieb mit dem Waffensystem Eurofighter zielt und auf alle zukünftigen Anforderungen luftgestützter Waffensysteme in einem Operationsumfeld ab 2040 hin ausgerichtet werden soll (Bundestagsdrucksache 19/9353, Antwort zu Frage 16), die Fähigkeit der „Nuklearen Teilhabe“ besitzen und somit als Trägersystem für Atombomben zur Verfügung stehen?

Mit der vom BMVg vorgeschlagenen Lösung eines zeitnahen Ersatzes des Waffensystems Tornado bis zum Jahr 2030 würde der potentielle neue Fähigkeitsträger perspektivisch auch über das Jahr 2040 hinaus zur Verfügung stehen. Die Umsetzung eines zukünftigen Fähigkeitsübertrages ist nicht Gegenstand aktueller Überlegungen.

10. Inwieweit hat Frankreich vor dem Hintergrund, dass FCAS bzw. NGWS nicht nur das Waffensystem Eurofighter, sondern auch das nuklear bestückbare französische Waffensystem Rafale ersetzen soll (Bundestagsdrucksache 19/5204, Antwort zu Frage 9), die Fähigkeitsanforderung an FCAS als Trägersystem für Atombomben gestellt?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu Waffensystemen Verbündeter.

11. Auf welcher haushälterischen Grundlage plant die Bundesregierung, das Waffensystem Tornado im Rahmen der Ausphasung zu ersetzen (bitte angeben, mit welchem Finanzvolumen, ab wann, in welchen Jahresscheiben mit welchen Stückzahlen)?

Basierend auf der Richtungsentscheidung der Bundesministerin der Verteidigung von Anfang Mai 2020 werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Beschaffung vorbereitet. Aktuell kann daher noch keine detaillierte Auskunft erfolgen.

12. Wie viele der Lfz des sich im Gesamtbestand der Bundeswehr befindlichen Waffensystems Tornado gehören zur IDS-Version?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 12 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie deutliche Rückschlüsse zu eigenen militärischen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeiten erlauben. Sie enthalten eine Fülle an sicherheitsrelevanter Angaben, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Luftwaffe zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

13. Wie viele der Lfz des sich im Gesamtbestand der Bundeswehr befindlichen Waffensystems Tornado gehören zur ECR-Version?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 13 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie deutliche Rückschlüsse zu eigenen militärischen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeiten erlauben. Sie enthalten eine Fülle an sicherheitsrelevanter Angaben, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Luftwaffe zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

14. Wie viele der Lfz des sich im Gesamtbestand der Bundeswehr befindlichen Waffensystems Tornado sind im Rahmen der Fähigkeit „Nukleare Teilhabe“ einsetzbar?

Die Bundeswehr verfügt aktuell über insgesamt 226 Kampfflugzeuge, die sich auf 141 Waffensysteme Eurofighter und 85 in Nutzung befindliche Waffensysteme Tornado aufteilen.

Das Waffensystem Tornado bildet in der Bundeswehr die Fähigkeiten in den Bereichen Luftangriff, Taktische Luftaufklärung, Elektronischer Kampf und Nukleare Teilhabe ab.

15. Wie viele Lfz aus dem sich im Gesamtbestand der Bundeswehr befindlichen Waffensystem Tornado stellen den Verfügungsbestand, der für Ausbildung, Übung und Einsatz zur Verfügung steht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3403, Antwort zu Frage 2)?
16. Wie viele Lfz des Waffensystems Tornado aus dem aktuellen Verfügungsbestand der Bundeswehr sind tatsächlich einsatzbereit (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3403, Antwort zu Frage 3)?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Auf den Bericht zur Materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 2020 vom 9. Juni 2020 wird verwiesen. Dieser liegt zur Einsichtnahme in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages aus.

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.



17. Wie viele Lfz des Waffensystems Tornado der Bundeswehr waren 2018, 2019 und sind aktuell im Jahr 2020 an welchen Standorten fest stationiert, und welche Verlegungen sind geplant (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 17 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Anhand der Anzahl der stationierten Luftfahrzeuge sind Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems möglich. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

18. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass für die Lfz des Waffensystems Tornado Zusatzkosten von 7,7 Mrd. Euro betragen, wenn die Lfz Tornado bis 2030 weiterbetrieben werden und Zusatzkosten von 10,2 Mrd. Euro anfielen, wenn diese erst 2035 ausgemustert werden (AFP vom 10. April 2020)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 18 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb eines Waffensystems könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

19. Welche sogenannten Lebenswegkosten (alle Ausgaben, die über den gesamten Lebensweg eines Produktes oder einer Dienstleistung von der Analysephase über die Realisierung, Nutzung bis zur Aussonderung entstehen und diesem zugerechnet werden können) veranschlagt die Bundesregierung nach aktuellem Stand für Lfz des Waffensystems Tornado pro Stück (<https://www.bmvg.de/resource/blob/54340/8233906/8e6d530deb2281b13b2aed201/20180319-9-bericht-des-bmvg-zu-ruestung-sangelegenheiten-data.pdf>, S. 37)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 19 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb eines Waffensystems könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

20. Welche durchschnittlichen Kosten pro Jahr entstanden seit 2015 für Unterhalt, Wartung und Betrieb (Ausgaben für die Materialerhaltung wie Instandsetzungen, technische Unterstützungsleistungen und Ersatzteilkauf etc.) des Waffensystems Tornado pro Stück, und wie hoch sind die aktuellen durchschnittlichen Kosten pro Stück?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 20 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb eines Waffensystems könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

21. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der Flugstunden seit 2015 pro Lfz des Waffensystems Tornado entwickelt, und wie viele Flugstunden sind pro Lfz des Waffensystems Tornado im Jahr 2020 geplant (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 21 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Anhand der Anzahl der stationierten Luftfahrzeuge sind Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems möglich. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

22. Welche durchschnittlichen Kosten pro Stück verursachte eine Flugstunde mit dem Lfz Tornado seit 2015, und wie hoch sind die aktuellen durchschnittlichen Kosten pro Stück und Flugstunde?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 22 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kostensätze pro Stück und Flugstunde könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

23. Wie viele Raketen welcher Typen wurden wann für die Lfz Tornado der Bundeswehr seit 2010 beschafft (bitte entsprechend den Jahren die jeweiligen damals kalkulierten Gesamtkosten und die Laufzeit des Vorhabens sowie die am Ende tatsächlich beschafften Stückzahlen und realen Beschaffungskosten angeben)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informatio-

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

nen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 23 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie deutliche Rückschlüsse zu eigenen militärischen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeiten erlauben. Sie enthalten eine Fülle an sicherheitsrelevanten Angaben, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Luftwaffe zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

24. Wie viele Lfz des Waffensystems Eurofighter aus dem aktuellen Gesamtbestand der Bundeswehr stellen den Verfügungsbestand, der für Ausbildung, Übung und Einsatz zur Verfügung steht (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3403, Antwort zu Frage 2)?
25. Wie viele Lfz des Waffensystems Eurofighter aus dem aktuellen Verfügungsbestand der Bundeswehr sind tatsächlich einsatzbereit (vgl. Bundestagsdrucksache 19/3403, Antwort zu Frage 3)?

Die Fragen 24 und 25 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort auf die Fragen 15 und 16 wird verwiesen.

26. Wie viele Lfz des Waffensystems Eurofighter der Bundeswehr waren 2018, 2019 und sind aktuell im Jahr 2020 an welchen Standorten fest stationiert, und welche Verlegungen sind geplant (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 26 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Anhand der Anzahl der stationierten Luftfahrzeuge sind Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems möglich. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

27. Ist eine Auswahl eines angetriebenen sog. Effektors kurzer Reichweite beispielsweise der Variante Brimstone für das Waffensystem Eurofighter erfolgt (<https://augengeradeaus.net/2017/12/die-erste-bombe-fuer-den-deutschen-eurofighter/>)?

Ja, die Auswahl ist erfolgt.

28. In welcher Höhe belaufen sich aktuell die Beschaffungskosten für die 143 bestellten EF, von denen im Juni 2019 zwei Maschinen abgestürzt sind und ausgesondert werden mussten, und wie hoch ist die Abweichung von der ursprünglichen Veranschlagung?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 28 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb eines Waffensystems könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

29. Welche sogenannten Lebenswegkosten veranschlagt die Bundesregierung nach aktuellem Stand für Lfz des Waffensystems Eurofighter pro Stück (<https://www.bmvg.de/resource/blob/54340/82339068e6d530deb2281b13b2aed201/20180319-9-bericht-des-bmvg-zu-ruestungsangelegenheiten-data.pdf>, S. 37)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 29 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb eines Waffensystems könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

---

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

30. Welche durchschnittlichen Kosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb (Ausgaben für die Materialerhaltung wie Instandsetzungen, technische Unterstützungsleistungen und Ersatzteilkauf etc.) pro Jahr entstanden seit 2015 für den Betrieb des Waffensystems Eurofighter pro Stück, und wie hoch sind die aktuellen durchschnittlichen Kosten pro Stück?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 30 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kosten für Unterhalt, Wartung und Betrieb eines Waffensystems könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

31. Wie hat sich die durchschnittliche Zahl der Flugstunden seit 2015 pro Lfz des Waffensystems Eurofighter entwickelt, und wie viele Flugstunden sind pro Lfz des Waffensystems Eurofighter im Jahr 2020 geplant (bitte entsprechend den Jahren auflisten)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 31 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Möglichkeiten der Bundeswehr in vorhandene Fähigkeiten, Abläufe und Zeitlinien in Bezug auf die Verteidigung und Abwehr von Angriffen zu befürchten. Anhand der Flugstunden sind Rückschlüsse auf die Einsatzbereitschaft des Waffensystems Eurofighter möglich. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

32. Welche durchschnittlichen Kosten pro Stück verursachte eine Flugstunde mit dem Lfz Eurofighter seit 2015, und wie hoch sind die aktuellen durchschnittlichen Kosten pro Stück und Flugstunde?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informatio-

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

nen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 32 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie sicherheitsrelevante Angaben enthalten, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein könnte. Bei offener Beantwortung über Kostensätze pro Stück und Flugstunde könnte die Position der Bundeswehr bei Vertragsverhandlungen geschwächt werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*

33. Wie viele Raketen welcher Typen wurden wann für die Lfz Eurofighter der Bundeswehr seit 2010 beschafft (bitte entsprechend den Jahren die jeweiligen damals kalkulierten Gesamtkosten und die Laufzeit des Vorhabens sowie die am Ende tatsächlich beschafften Stückzahlen und realen Beschaffungskosten angeben)?

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem Wohl des Bundes (Staatswohl), das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage 33 in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, weil sie deutliche Rückschlüsse zu eigenen militärischen Handlungs- und Verteidigungsfähigkeiten erlauben. Sie enthalten eine Fülle an sicherheitsrelevanter Angaben, deren Bekanntwerden für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein könnte. Bei offener Beantwortung wäre eine freie Einsicht in die Kapazitäten und Fähigkeiten der Deutschen Luftwaffe zu befürchten. Die Handlungsfähigkeit zumindest von Teilen der Bundesregierung könnte damit empfindlich verringert werden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Auf die als „VS – Vertraulich“ eingestufte Anlage wird verwiesen.\*\*

34. Inwieweit trifft die Kritik des Bundesrechnungshofes von 2013 nach wie vor zu, dass
- a) der erhebliche Bedarf an ergänzenden Entwicklungen und Beschaffungen für das Waffensystem Eurofighter nur zu einem kleinen Teil im Haushalt abgebildet und berücksichtigt wird,
  - b) die Lebenswegkosten des Waffensystems Eurofighter durch das Bundesverteidigungsministerium nicht fortgeschrieben wurden,
  - c) die Ausgaben für den Eurofighter aus mehreren Kapiteln und Titeln des Einzelplans 14 finanziert werden, wobei für die Titel im Bundesverteidigungsministerium unterschiedliche Organisationseinheiten zuständig sind und

\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

\*\* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- d) das Bundesministerium der Verteidigung keine Übersicht erstellt, in der alle geleisteten und erwarteten Ausgaben für den Eurofighter zusammengeführt werden (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/1-archiv/2013-weitere-pruefungsergebnisse/einzelplanbezogene-pruefungsergebnisse/bundesministerium-der-verteidigung/langfassungen/2013-bemerkungen-weitere-pruefungsergebnisse-nr-09-kostentransparenz-beim-eurofighter-herstellen, S. 2>)?

Die Fragen 34a bis 34d werden zusammen beantwortet.

Auf der Basis der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes (BRH) aus dem Jahr 2013 hat das BMVg umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Kostentransparenz der Lebenswegkosten eingeleitet und umgesetzt. Letztmalig wurde dazu vom BMVg gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages und dem BRH am 25. September 2019 berichtet (Schreiben BMVg, HC II 2 nebst Anlage, Bericht vom 25. September 2019, Az 28-20-01 [008/13] VS-NfD). Der BRH hat mit Schreiben vom 19. März 2020 (Zeichen: IV 5 – 2010 – 0469 Bem. 2013 VS-NfD) das Bemerkungsverfahren abgeschlossen. Die geleisteten und erwarteten Ausgaben für die Entwicklung, Beschaffung und Materialerhaltung des Projektes Eurofighter werden in der jährlichen Haushalts- und Finanzplanung der entsprechenden Verbuchungsstellen erfasst und fortgeschrieben. Darüber hinaus wird mit den Berichten des BMVg zu Rüstungsangelegenheiten beim Projekt Eurofighter zu dem Sachverhalt unterrichtet.